

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 04.10.2018

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 66 bis 67:

die EU zur Förderin von nachhaltiger Entwicklung und der Stärkung sozialer und ökologischer Standards im Welthandel wird, ~~bedarf es beherzter Schritte~~ werden wir uns mit Engagement dafür einsetzen, dass

- transnationale Unternehmen mit Sitz in der EU in Europa haftbar gemacht werden können, wenn sie innerhalb ihrer Produktions- und Ressourcenketten an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind;
- Lieferketten transparenter werden, so dass klar ist, unter welchen Bedingungen Produkte produziert wurden, die in die EU eingeführt werden. Wir wollen nicht, dass Kriege, Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung durch Produkte finanziert werden, die in der EU verkauft werden;
- die Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschafts- und Menschenrechten (Guiding Principles on Business and Human Rights) konsequent umgesetzt werden;
- die Europäische Grundrechte-Agentur in die Maßnahmen der EU auf dem Gebiet der Handelspolitik einbezogen wird und die Möglichkeit erhält, sich zu menschenrechtsrelevanten Aspekten zu äußern.